

Sprachwahl des Formulars und der Rechnung

Die Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette muss aufgrund der belgischen Gesetzgebung mit den Anbietern in der Sprache ihrer Region kommunizieren. In einigen Gemeinden kann der Anbieter die Sprache wählen, in der er sein Erklärungsformular oder seine Rechnung erhalten möchte.

- **Region Brüssel-Hauptstadt** (Anderlecht, Bruxelles, Ixelles, Etterbeek, Evere, Ganshoren, Jette, Koekelberg, Auderghem, Schaerbeek, Berchem-Sainte-Agathe, Saint-Gilles, Molenbeek-Saint-Jean, Saint-Josse-ten-Node, Woluwe-Saint-Lambert, Woluwe-Saint-Pierre, Uccle, Forest en Watermael-Boitsfort): diese Anbieter können die Sprache auf ihrem Erklärungs-Formular auswählen. Wenn die Sprache nicht angegeben ist, wird das Dokument in französischer Sprache verschickt.

- **Flämische Region:** die Anbieter, deren Sitz sich in der flämischen Region befindet, erhalten das Formular oder die Rechnung immer in niederländischer Sprache.

Die Anbieter können das Dokument in französischer Sprache anfragen wenn:

- ihr Sitz sich in folgenden Gemeinden der Peripherie von Brüssel befindet: Wemmel, Kraainem, Wezembeek-Oppem, Rhode-Saint-Genèse, Drogenbos und Linkebeek.
- ihr Sitz sich in einer flämischen Sprachengrenzgemeinde befindet : Biéville, Helchin, Espierres, Messines, Mouland, Remersdaal, Renaix, Fouron-le-Comte, Hestappe, Fouron-Saint-Martin, Fouron-Saint-Pierre und Teuven

- **Wallonische Region:** die Anbieter der wallonischen Region erhalten ihr Formular und ihre Rechnung in französischer Sprache.

Folgende Anbieter können das Dokument in niederländischer Sprache anfragen :

- ihr Sitz ist in einer wallonischen Sprachengrenzgemeinde : Enghien, Dottignies, Herseaux, Houthem, Comines, Marcq, Mouscron, Bas-Warneton, Ploegsteert et Flobecq.

Folgende Anbieter können das Dokument in deutscher Sprache anfragen :

- ihr Sitz ist in einer wallonischen Sprachengrenzgemeinde :Bellevaux-Ligneuville, Bevercé, Faymonville, Malmédy, Robertville et Waimes

- **Deutschsprachige Gemeinschaft** (Eupen, Eynatten, Hauset, Hergenrath, Kelmis, Kettenis, Lontzen, Neu-Moresnet, Raeren, Walhorn, Amel, Büllingen, Bütgenbach, Crombach, Elsenborn, Heppenbach, Lommersweiler, Manderfeld, Meyerode, Recht, Reuland, Rocherath, Schönberg, Thommen et Sankt-Vith):

Diese Anbieter erhalten das Erklärungs-Formular und die Rechnung in deutscher Sprache. Sie können die Dokumente in französischer Sprache anfordern.

Um das Formular der Erklärung in einer anderen Sprache zu erhalten, nehmen sie Kontakt mit dem Callcenter der FASNK unter der Nummer 02/545.50.75. auf.